

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08. März 2005

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 14.02.2005
hier: Baugebiet Försterahl, 1. Bauabschnitt
hier: Ausbauplanung

Herr Siebert berichtet über die Sitzung des Bauausschusses am 14. Februar 2005.

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erschließung des Baugebietes Försterahl I. Bauabschnitt nach der vorliegenden Ausbauplanung durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Der stellv. Vorsitzende verweist auf § 25 HGO.

TOP 4) Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bauausschusses vom 02.03.2005
hier: Baugebiet „Försterahl“, 1. Bauabschnitt
hier: Verkaufspreise

Herr Dr. Schönfeld berichtet über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bauausschusses vom 02. März 2005.

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verkaufspreise für das Baugebiet „Försterahl“ 1. Bauabschnitt :

	Bewerber, die den Vergabekriterien entsprechen	Andere Bewerber
WA	155,-- Euro	180,-- Euro
MI	120,-- Euro	145,-- Euro

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Der stellv. Vorsitzende verweist auf § 25 HGO.

TOP 6) Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Im Rauwald am Talweg“ der Gemeinde Limeshain, OT Rommelhausen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Limeshain über die Veränderungssperre im Ortsteil Rommelhausen für den künftigen Planbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Im Rauwald am Talweg“. Die Satzung und die Übersichtskarte sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Der stellv. Vorsitzende verweist auf § 25 HGO.

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

hier: Bebauungsplan „Försterahl“, OT Rommelhausen

- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindlichen Abwägungen der im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

Der stellv. Vorsitzende verweist auf § 25 HGO.

TOP 8) Vorlage des Gemeindevorstandes:

Entwurf des 7. Nachtrags zur Hauptsatzung

hier: Einführung der kommunalen Doppik

Ergänzung der Übertragung von Aufgaben auf den Gemeindevorstand

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst, den 7. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Limeshain vom 02.11.1993, wie vorgelegt, zu beschliessen. Der Entwurf des 7. Nachtrags ist Bestandteil des Beschlusses und soll am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung inkrafttreten.

Es wird empfohlen gem. den Vorgaben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in die Hauptsatzung einen § 3a einzufügen:

§ 3a Haushaltswirtschaft

